

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Tel.: 0511 8505-340
Fax: 0511 8505-283
E-Mail: sk@uvn.digital
Internet: uvn.digital
unser Zeichen: 2021-KW21-AL_TK1

Datum
27.05.2021/SK

KURZPROTOKOLL:

Die UVN/IHK-Informationsveranstaltung zum Impfen mit Betriebs- und Werksärzten fand am 27.05.21, 10:00 Uhr statt. Es standen für einen Vortrag und anschl. Rückfragen Fr. Dr. Susanne Wagenmann (BDA), Fr. Anna Kentrath (Rossmann) und Hr. Dr. Haas (Salzgitter AG) zur Verfügung.

BDA-Informationen:

Fr. Dr. Wagenmann berichtet, dass die BDA-Unternehmensabfrage sehr erfolgreich gewesen sei, so dass sich über 15.000 Betriebs- und Werksärzte registriert hätten. Eine Nachmeldung ist weiterhin möglich und zwingende Voraussetzung für eine Impfung mit Betriebsärzten.

Die erste Impfstoff-Bestellrunde sei bereits bis zum 21.05.21 abgeschlossen und würde derzeit ausgewertet. Auch bei dieser Bestellung wird die Höchstbestellmenge bei 804 Dosen pro Betriebsarzt liegen. Dabei weist die BDA darauf hin, dass alle Überbestellungen händisch aussortiert werden müssten und daher zu einer Verlangsamung des Prozesses führen würden. Es wird daher darum gebeten immer nur die Maximalmenge anzugeben. Der Bund hat für diese Bestellung bis zu 500.000 Impfungen in Aussicht gestellt, wobei die Bestellmenge diese deutlich übertreffen wird, so dass vermutlich nicht alle Lieferungen vollständig erfüllt werden. Es soll allerdings jeder Betriebsarzt, der bestellt hat, auch anteilig Impfstoff bekommen. Bis zum 02.06.21 wird eine Information erfolgen, wie viele Impfdosen jeder Betriebsarzt bekommt. Es wird BioNTech, Astrazeneca und Johnson-Johnson ausgeliefert werden.

Der nächste Termin zur Bestellung ist auf den 02.06.21 terminiert. Die Kontingente dieser Bestellung stehen so dann ab dem 14.06.21 zur Verfügung. Wichtiger Hinweis: Es erfolgt keine Nachlieferung aus der ersten Bestellung. Wer also weniger Impfstoff erhält als bestellt, muss dennoch in der zweiten Bestellrunde erneut Impfstoff bestellen. Die Bestellmenge für die Zweitimpfungen wird garantiert.

Es wird vermutlich ab Dienstag eine neue Impf-Verordnung geben. Über die Inhalte des Referentenentwurfs haben wir Sie bereits informiert. Zusätzlich dazu wird wohl die Priorisierung wirklich fallen. Zudem werden alle Beschäftigten umfasst sein (auch Berufspendler, Saisonarbeitskräfte etc.). Es wird die Haftung der Arbeitgeber ausgeschlossen, da es sich nicht um eine „betrieblich veranlasste Impfung“ handelt.

Die Priorisierung im Betrieb ist Aufgabe des Betriebsarztes. Arbeitsrechtlich besteht für den Arbeitnehmer keine Auskunftspflicht gegenüber dem Arbeitgeber, ob der Arbeitnehmer geimpft wurde. (Ausnahmen: besonderes Erfordernis aufgrund des Arbeitsplatzes, bspw. Pflegekräfte).

Die BDA warnt eindringlich davor Verträge mit anderen Ärzten als Betriebsärzten abzuschließen, da nur diese Impfstoff erhalten werden.

Für Anfang nächster Woche ist ein Impfleitfaden der BDA angekündigt, den wir so dann verschicken werden.

Rossmann/Salzgitter-Erfahrungen:

Fr. Kentrath und Hr. Dr. Haas berichten von einer hohen Impfbereitschaft (über 80%) in den Betrieben. Hierzu hätten auch die hauseigenen Informationskampagnen mit Schreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Postkarten, Flyer und Plakate geholfen. Zudem seien durch die Aufklärungskampagne auch die ärztlichen Aufklärungsgespräche zeitlich reduziert worden. Es bestanden dabei insbesondere weniger Fragen beim Impfstoff BioNTech. Die Zahl der Krankmeldungen an den Folgetagen der Impfung war sehr gering.

Tilman Kuban